

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Tornesch
Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Email: oliver.kath@tornesch.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
PI-2017-250-1

Datum:
26.04.2021

**Stadt Tornesch B-Plan 102 „Ärztehaus“. „Südlich Uetersener Str. - Westlich Willy-Meyer-Str.“
Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrter Herr Kath,

der *BUND* bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Begründung

2 Planungsanlass und Planungsziele

Städteplanerisch ist es aus Gründen der Ressourcenschonung, des Klimaschutzes und der Flächenreduktion erforderlich, keine Angebotsplanung zu entwickeln. So fehlt in dem vorliegenden Bebauungsplan ein Nachweis der Planungserfordernis. Es wird hier lediglich beschrieben, wie ein Quartier eventuell belebt werden kann und es reicht nicht, wenn ein Investor auf die Stadt zutritt und seine Absichten kundtut. So fehlt eine Bedarfsanalyse mit den erforderlichen Strukturdaten, einer Belegungsdichte und Entwicklungsprognose sowie die Begründung für die Planung eines Ärztehaus anhand des Bedarfsnachweises der KVSH, inklusive des Nachweises von freien Arztsitzen. Es fehlt eine Standortanalyse zur ärztlichen Versorgungslage in Tornesch.

4.5 Stellplätze

Angesichts der Notwendigkeit mit Ressourcen schonend umzugehen, so auch mit der Reduzierung der Flächenversiegelung, ist das Angebot an Parkplätzen mit einer Tiefgarage zu schaffen.

Ruhender Verkehr

Leider fehlen in den Planunterlagen Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens. Zur Reduzierung des Individualverkehrs und somit auch des Verkehrslärm und der Schadstoffimmissionen sollte Tornesch auch bei der Aufstellung der Bebauungspläne den Fahrradverkehr stärker fördern.

Durch die Nähe zum Bahnhof und zum Bus wird die Nutzung des ÖPNV attraktiv, daher sollte der Anteil an PKW-Parkplätze nur für das unbedingt notwendige Maß festgesetzt werden. Für die Angestellten und Besucher*innen der Dienstleister sollte der Anteil der Fahrradstellplätze festgesetzt werden, für die Bewohner:innen wie folgt:

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

- Je Wohneinheit ist mindestens ein barrierefrei erreichbar, überdachter Fahrradabstellplatz vorzusehen. Sie sollen über einen Stromanschluss verfügen, um die Aufladung von Akku betriebenen Elektrofahrrädern zu ermöglichen.
- Bei der Planung von Fahrradstellplätzen für Familien ist zu beachten, dass sich Lastenräder und Anhänger zunehmender Beliebtheit erfreuen. Gerade im urbanen Raum ist ein Lastenrad eine gute Alternative zum PKW. Das sollte auch bei der Planung von Abstellanlagen berücksichtigt werden - die Stellplätze und Verkehrsberuhigungen (Kurvenradien) sollten entsprechend gestaltet sein.

5 Verkehrliche Erschließung

Wir halten den Standort für ein Ärztehaus, ungeachtet der Notwendigkeit, nicht für geeignet, unter anderem auch, weil die Kunden aus dem Umland mit dem Auto kommen (müssen):

- Die Uetersener Straße war/ ist (wenn die Gleise nach Uetersen bleiben) als Radschnellweg vorgesehen – das verträgt sich nicht mit dem zu erwartenden höheren PKW-Aufkommen, den das Ärztehaus nach sich ziehen wird (weil der ÖPNV aus den Umlandgemeinden noch immer nicht ausreichend ist).
- Mehr PKW vertragen sich nicht mit der schon jetzt angespannten Verkehrs- und Parkplatzsituation im Stadtkern. Die Uetersener Straße ist als Parkplatz immer gut ausgenutzt. Der Rangierverkehr im „Wendehammer“ Richtung Esinger Straße ist wegen der direkt angrenzenden Ampelanlage eine Dauer Gefahr für Fußgänger und Radfahrer.

8 Immissionsschutz

Es wird auf den Lärm durch die Gleise eingegangen – wie ist es mit dem Lärm der K20 (Jürgen Siemens-Straße) und mit dem Schutz der Bewohner der angrenzenden Wohnblocks durch den Verkehrslärm der künftigen Besucher:innen?

Klimaschutz

Es fehlt die Thematik des Klimawandels und deren Folgen. Ein Ziel der Bundesregierung zum Klimaschutz ist es, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 55 Prozent zu reduzieren. Für die Erreichung der Klimaschutzziele sind Kommunen wichtige Akteure. Dazu gehören auch Maßnahmen in Bebauungsplänen, die zukunftsweisend und nachhaltig zu gestalten sind. Der Festsetzungskatalog für Bebauungspläne wurde um den Bereich Klimaschutz konkretisiert. So können jetzt im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:

- § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Koppelung
- § 9 Abs. 1 Nr. 23 Buchst. B BauGB Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen

Maßnahmen zur Reduktion von schädlichen Klimagasen sind zum Beispiel:

- Ladepunkte für Elektro-PKW, Elektro-Roller und Elektro-Fahrräder. Diese liefern einen positiven Beitrag zum Klimaschutz durch die Reduktion der CO²-Emissionen
- Nutzung von regenerativer Energie (Photovoltaik), die Notwendigkeit der Umstellung auf regenerative Energie ist aus klimaschutzgründen unumgänglich geworden, gerade die Kommunen sind gefragt, wenn die Klimaneutralität von 2040 bis 2050 erreicht werden soll.

- Die Versorgung des neu entstehenden Wohnquartieres mit Warmwasser und Heizungsenergie ist durch den Einsatz von Blockheizkraftwerk mit Brennstoffzellentechnologie und Stromspeicher per Hausakku zukunftsfähig und nachhaltig sowie klimaschonend und nahezu CO²-neutral
- energetische Standards im Gebäudebau über die gesetzlichen Vorgaben hinaus
- Der Einsatz von natürlichen, nachhaltigen Baustoffen könnte nicht nur die zukünftigen Bewohner interessieren, die für ihre Kinder eine Wohnzukunft schaffen möchten, die Vorbildcharakter haben wird. Beton mit oder ohne Stahlarmierung ist um ein Vielfaches schädlicher für die Klimabilanz als zum Beispiel Kalksandsteine oder Holz. Sowohl der Beton als auch der Stahl sind hochgradig treibhausgasrelevant. Beton besteht zu großen Teilen aus Zement. Dieser kommt in der Natur nicht vor und muss in Werken gebrannt werden. Dabei entweicht Kohlenstoff. Sowohl bei Stahl als auch bei Zement sind die Abfallprodukte Kohlendioxid und andere Treibhausgase wie Methan und Lachgas, die noch klimarelevanter sind als CO²

Der Festsetzungskatalog des Baugesetzbuches gibt den Kommunen viel Gestaltungsraum zum Klimaschutz. Dazu kommen die Gestaltungsmöglichkeiten des städtebaulichen Vertrages. Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BauGB kann auch die Errichtung und Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Koppelung Gegenstand eines städtebaulichen Vertrages sein. Für größere Objekte sollte die Stadt Tornesch auch Projekte initiieren, die innovativ und zukunftsweisend sind, so hat Schenefeld mit einem Eisspeicher den Wärmebedarf der Kita energieeffizient optimieren können.

Zukunftsfähig sind auch Mieterstrommodelle, bei denen auch die Mieterinnen und Mieter von dem Angebot der regenerativen Energie partizipieren.

Wir fragen uns, warum aus Gründen der Ressourcenschonung nicht der benachbarte, leerstehende „Pennymarkt“ genutzt wird. Diese Nachnutzung sollte geprüft werden. Wir befinden uns gerade in einer Sandkrise, für die Herstellung von Beton und Glas werden Unmengen an Sand (weltweit ca. 50 Mrd. Tonnen) gebraucht, so ist Sand auch als eine endliche Ressource zu sehen. Das Tragwerk eines Gebäudes macht zwar nur rund 25% des Gebäudewertes aus, jedoch sind etwas 80 % der gesamten „grauen“ Energie darin gebunden. Dazu entspricht die in einem Gebäude enthalten graue Energie meist dessen Heizenergiebedarf von mehreren Jahrzehnten, die Herstellung von Zement, Stahl oder Ziegel ist sehr energieaufwändig. Das bedeutet, die Kommunen müssen verstärkt auf die Wiedernutzbarmachung von „alter“ Bausubstanz achten, statt mit Neubauten endliche Ressourcen zu verbrauchen und klimaschädlich zu handeln.

Stadtklima

Bei einer Nachverdichtung ist besonders auf das Stadtklima zu achten:

- Durch Fassadenbegrünung
- gutes, dezentrales Regenwassermanagement inkl. Gründach. Der hohe Versiegelungsgrad in urbanen Gebieten bereitet bereits vielfältige Probleme, die Entwässerung gestaltet sich aufwändig, Hochwasserereignisse durch unzureichende Retentionsflächen nehmen zu, dazu kommen aufgeheizte Innenstädte und die benötigten Flächen für eine artenreiche Begrünung gehen in unseren Städten stetig zurück. Daher sollten Gründächer vorrangig geplant und festgesetzt werden. Sie geben Regenwasser verzögert ab, die Bepflanzung fördert das innenstädtische Klima, eine artenreiche Bepflanzungen die Insektenvielfalt. Im Sinne einer ausreichenden Speicherkapazität für Regenwasser sollte eine Substratschicht von mindestens 13 cm vorgesehen werden. Auch die Bepflanzung profitiert von stärkeren Substratschichten, insbesondere unter dem Aspekt der zu erwartenden klimatischen Veränderungen mit langen Trockenperioden oder starken Regenfällen (höhere Rückhaltefunktion des Substrats). Durch Gründächer würde auch die Betonung des nachhaltigen Gedankens verstärkt nach außen

getragen werden. Für den gleichzeitigen Einsatz mit PV-Anlagen gibt es bereits Modelle, die beides ermöglichen, Gründach und der Einsatz von regenerativer Energie.

- Durch die Aufheizung der Innenstädte ist die Berechnung und Beachtung von Frischluftschneisen notwendig.

II. Grünordnerische Festsetzungen

II.1 Gliederung von Stellplätzen

Es fehlt die Formulierung zum Umgang mit der Nachpflanzung von abgängigen Bäumen (Größe, Art, Qualität). Die Artenvorschläge sind hinsichtlich einer Artenvielfalt, auch in Innenstädten nicht förderlich. Sie sollte mit den Vorschlägen von blühenden und Fruchtbeartragenden Bäumen ersetzt werden, z.B. Weißdorn, Eberesche, Ahorn, Wildkirsche etc.

Artenschutz

Als Kulturfolger haben viele Vogelarten gelernt in unseren Städten und Dörfern zu leben. Doch auch da wird das Leben für sie immer schwieriger, der Artenrückgang ist neben dem geringeren Nahrungsangebot, wie Insekten und Saaten, auch auf fehlende Nistmöglichkeiten zurückzuführen. Artenarme Gärten und ausgeräumte Landschaften bieten der Vogelwelt kaum noch natürliche Nistplätze, Totholz und Höhlen in Großbäumen findet die Tierwelt außer in Parks oder Wäldern immer seltener. Zum Schutz und zur Förderung der heimischen Vogelwelt werden gemäß § 1 Abs. 7 (2) BauGB mind. 2 Nistkästen für Gebäudebrüter festgesetzt für: Mauersegler, Sperling, Blaumeise, Kohlmeise, Halbhöhlen für Gartenrotschwanz, Rotkehlchen, Mehlschwalbe. Sie sind am Gebäude in Süd-Ost-Richtung angebracht werden, vorzugsweise geschützt unter dem Dachvorsprung, Balkon oder Sims. Die Mindesthöhe für Mauerseglerkästen und Einbausteine liegt bei ca. drei Meter, bei Schwalbennestern bei ca. 2,50 m. Die Kästen sollten so angebracht werden, dass Störungen durch unbefugte Personen nicht möglich sind. Grundsätzlich sollte bei allen Kästen auf freien An- und Abflug geachtet werden. Sie sind regelmäßig im Herbst von altem Nistmaterial zu reinigen und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen.

Gemäß § 8 (1) LBO sind die sogenannten Schottergärten verboten. Doch im Falle einer Gesetzesänderung kann der Passus wegfallen. Damit die Förderung der Artenvielfalt, Schutz des Bodens und des Grundwassers gewährleistet bleibt, empfehlen wir eine Formulierung zum Verbot der Schottergärten, bzw. der vollflächigen Versiegelung der Vorgärten in die Festsetzung mit aufzunehmen.

Beleuchtung

Die Beleuchtung des Parkplatzes ist nicht beschrieben. Zum Schutz nachtaktiver Insekten und zur Energieeinsparung sollten für die Parkplatzbeleuchtung „warmweiße“ LED-Lampen mit einer Farbtemperatur von 2700 K oder weniger (maximal 3000 K) oder Natriumdampfhochdrucklampen (SE/ST, NAV oder HPS) eingesetzt werden. Eine weitere Alternative stellen Natriumdampfniederdrucklampen (LS-, NA- oder SOX) dar. Aufgrund ihres monochromatischen Lichtes mit einer Wellenlänge von etwa 590 nm ohne Blau- und UV-Anteil sind sie für Insekten kaum sichtbar und außerdem in der Lage, Dunst und Nebel gut zu durchdringen. Darüber hinaus sind sie sehr effizient.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. BUND SH